

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/21980, 19/22818, 19/23054 Nr. 13 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes**

#### **A. Problem**

Im Frühjahr 2020 haben die Länder in Absprache mit dem Bund ein Muster-Änderungsgesetz abgestimmt, mit dem u. a. die Regelungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren übernommen werden. Aus dem Mustergesetz sowie aus Rückmeldungen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich auch für den Bund der Bedarf nach Anpassung für das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Darüber hinaus ergeben sich Anpassungsbedarfe aufgrund des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der damit eingeführten neuen Bestimmungen im Aufenthaltsrecht für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Bislang wird die Gleichwertigkeit der Abschlüsse bei reglementierten Berufen inzident im Berufszugangsverfahren geprüft. Für eine größere Flexibilität an der Schnittstelle von Anerkennung und Fachkräfteeinwanderung bedarf es der Möglichkeit einer gesonderten Entscheidung über die Gleichwertigkeit.

Schließlich sollen zur Wahrung der weitgehenden Kohärenz der Regelungen von Bund und Ländern Anpassungen der Regelungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren auch vom Bund nachvollzogen werden.

Gegenwärtig ordnet das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) unter anderem für den Abschluss des Fernunterrichtsvertrags, für die Kündigung des Vertrags und für die Belehrungspflichten des Fernunterrichtsanbieters (Veranstalter) über die Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Unterrichtsteilnehmerin oder des Unterrichtsteilnehmers (Teilnehmer) die Schriftform an. Um dieser zu genügen, ist eine verkörperte, eigenhändig unterzeichnete Erklärung erforderlich. Dadurch entstehen bei der elektronischen Kommunikation zwischen Veranstalter und Teilnehmer Medienbrüche, die den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik für beide Seiten aufwändig machen und das Potential digitaler Bildungsangebote nicht ausschöpfen. Händische Unterschriften behindern vielfach eine

einfache elektronische Kommunikation und bremsen den Ausbau elektronischer Dienstleistungen.

Der Bedarf an qualitativ hochwertigen, digitalen Bildungsangeboten, die unbürokratisch zugänglich sind, steigt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich. Ziel des Gesetzes ist es, einen schnellen und einfachen Zugang zu solchen Bildungsangeboten zu ermöglichen.

## **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf sieht Konkretisierungen der gesetzlichen Grundlage der bisherigen statistischen Erhebung zu den Anerkennungsverfahren sowie die Aufnahme neuer Erhebungsmerkmale vor: Das Merkmal „Datum der Empfangsbestätigung“ wird neu eingeführt und das Merkmal „Datum der Antragstellung“ durch das Merkmal „Datum der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen“ ersetzt und damit konkretisiert. Zudem wird das Erhebungsmerkmal „Besonderheit im Verfahren“ eingeführt. Diese neuen und konkretisierten Erhebungen erlauben bessere Erkenntnisse zu den Verwaltungsverfahren und können so auch für deren weitere Optimierung genutzt werden.

Ferner wird in Kohärenz zum Mustergesetz der Länder und vor dem Hintergrund der neuen Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten bei reglementierten Berufen die Möglichkeit eines separaten Feststellungsbescheides über die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation eingeführt.

Zudem sind im Entwurf Klarstellungen zur Rolle der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren vorgesehen.

Für den Abschluss des Fernunterrichtsvertrags, für die Kündigung und für die Belehrung über Kündigungs- und Rücktrittsrechte wird die Anordnung der Schriftform durch eine Anordnung der Textform ersetzt.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

## **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/21980, 19/22818.

## **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Möglichkeit der Beantragung eines gesonderten Gleichwertigkeitsfeststellungsbescheides entsteht den Bürgerinnen und Bürgern, soweit sie hiervon Gebrauch machen, ein jährlicher Zeitaufwand von rund drei Stunden.

Durch die Ersetzung verzichtbarer Anordnungen der Schriftform durch eine Anordnung der Textform im FernUSG reduzieren sich die jährlichen Sachkosten (Portokosten) für Bürgerinnen und Bürger um rund 394 000 Euro.

## E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die jährlich zu erwartende Reduzierung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft durch die Ersetzung verzichtbarer Anordnungen der Schriftform durch eine Anordnung der Textform im FernUSG beläuft sich auf rund 394 000 Euro.

Die Reduzierung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft stellt ein „Out“ im Sinne der „One in, one out“-Regel dar.

## E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Aufgrund der zu erwartenden geringen Zahl der zusätzlichen Verfahren zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in den reglementierten Berufen im Anwendungsbereich des BQFG aufgrund der Einführung der Möglichkeit der gesonderten Beantragung eines Gleichwertigkeitsfeststellungsbescheids ist die Belastung der zuständigen Stellen durch diese zusätzlichen Verfahren als gering einzuschätzen.

Die jährlichen Mehrausgaben der statistischen Landesämter durch die Änderungen des BQFG belaufen sich auf rund 7 000 Euro. Der einmalige Umstellungsaufwand für die Änderungen in § 17 BQFG beträgt insgesamt rund 73 000 Euro, dieser setzt sich zusammen aus rund 19 000 Euro beim Statistischen Bundesamt sowie rund 54 000 Euro bei den statistischen Landesämtern..

## F. Weitere Kosten

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/21980, 19/22818 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2020

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Norbert Maria Altenkamp**  
Berichterstatter

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichterstatter

**Nicole Höchst**  
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)**  
Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Norbert Maria Altenkamp, Dr. Karamba Diaby, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Beate Walter-Rosenheimer**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/21980** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Die Unterrichtung auf Drucksache 19/22818 wurde am 2. Oktober 2020 zur federführenden Beratung gemäß § 80 Absatz 3 GO-BT dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Gesetzentwurf sieht in Kohärenz zu den im Mustergesetz der Länder enthaltenen Regelungen auch vor dem Hintergrund der neuen Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten eine Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren dergestalt vor, dass für reglementierte Berufe ein gesonderter Anspruch auf Erlass eines separaten Feststellungsbescheides über die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation eingeführt wird. Bislang wird die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ausschließlich inzident im Berufszugangsverfahren geprüft.

Ferner sind im Entwurf Klarstellungen zur Rolle der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren vorgesehen. Dies betrifft die Bekanntgabe und Zustellung der Entscheidung durch die Ausländerbehörde. Hier erfolgt eine Angleichung der Regelungen des § 14a BQFG an den mit den Ländern abgestimmten Wortlaut des Muster-BQFG.

Des Weiteren wird in Kohärenz mit den Ländern ein neues Statistikmerkmal verankert, um bessere Rückschlüsse zur Optimierung der Verwaltungsverfahren ziehen zu können. Hierzu wird das Merkmal „Datum der Empfangsbestätigung“ neu eingeführt und das Merkmal „Datum der Antragstellung“ durch das Merkmal „Datum der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen“ ersetzt und damit konkretisiert. Zudem wird das Erhebungsmerkmal „Besonderheit im Verfahren“ eingeführt.

Durch den Gesetzentwurf wird zudem für den Abschluss des Fernunterrichtsvertrags (§ 3 Absatz 1), für die Kündigung des Vertrags durch den Teilnehmer (§§ 5 Absatz 2, 6 Absatz 1 Satz 2) sowie für die Belehrungspflichten des Veranstalters (§§ 6 Absatz 2 Satz 1, 7 Absatz 2 Satz 3) das Erfordernis der Schriftform (§ 126 BGB) durch das Erfordernis der Textform (§ 126b BGB) ersetzt.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/21980, 22818 in seiner 64. Sitzung am 4. November 2020 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/21980, 19/22818 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/21980 am 15. September 2020 befasst. Er hat festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender

Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche: SDG 4 – Hochwertige Bildung; Indikatorenbereich 4.1 – Bildung. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/21980, 19/22818 in seiner 54. Sitzung am 7. Oktober 2020 erstmalig und in seiner 56. Sitzung am 4. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/21980, 19/22818 in unveränderter Fassung.

Die **Bundesregierung** stellt einführend dar, dass der vorliegende Entwurf kleine, aber erforderliche Änderungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes enthalte. Die Änderungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ergäben sich insbesondere aus dem im Frühjahr 2020 von den Ländern mit dem Bund abgestimmten Musteränderungsgesetz zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Hier seien aufgrund von Rückmeldungen des Statistischen Bundesamtes und zur Sicherung und Verbesserung der Datenlage Änderungen im Hinblick auf die statistische Erhebung zum Anerkennungsgeschehen aufgenommen worden. Insbesondere werde das Merkmal des Datums der Empfangsbestätigung neu eingeführt und das Datum der Antragsstellung durch das Merkmal Datum der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen ersetzt und damit konkretisiert. Durch die Änderungen sollten auch die genauere Erfassung der Verfahrensdauer und Rückschlüsse zur Optimierung der Verwaltungsverfahren ermöglicht werden. Die Länder nähmen ihrerseits derzeit dieselben Änderungen in den jeweiligen Landesgesetzen vor.

Darüber hinaus ergäben sich Anpassungsbedarfe aufgrund des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der damit eingeführten neuen Bestimmungen im Aufenthaltsrecht für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Zukünftig solle die Prüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse bei reglementierten Berufen im Zuständigkeitsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, die bislang ausschließlich inzident im Berufszugangsverfahren geprüft werde, auch in einem gesonderten Antrag zur Prüfung der Gleichwertigkeit beantragt werden können. In der Praxis seien im Bereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes davon zwar nur wenige Berufe betroffen, aber auch hier solle ein Einklang mit den Regelungen der Länder hergestellt werden. Schließlich werde in Kohärenz zu den geplanten Regelungen der Länder die Rolle der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren bei der Übermittlung der Gleichwertigkeitsbescheide klargestellt.

Mit den Änderungen beim Fernunterrichtsschutzgesetz solle Bürokratie bei der Teilnahme am Fernunterricht abgebaut und dadurch der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten erleichtert werden. Dies komme der Fachkräftesicherung der Wirtschaft unmittelbar zugute. Künftig sollten die Formerfordernisse für den Abschluss und die Beendigung des Fernunterrichtsvertrages erleichtert werden. Fernunterrichtsangebote, wie zum Beispiel der Onlinestudiengang oder Onlinesprachkurs, sollten künftig online gebucht und gekündigt werden können. Dies spare Teilnehmenden und Anbietern Zeit, Geld und bürokratischen Aufwand, da bisher ein Fernunterrichtsvertrag und seine Kündigung entweder vor Ort oder über den Postweg eigenhändig von den Teilnehmenden unterzeichnet werden müssten. Künftig solle eine E-Mail oder das Ausfüllen eines Onlineformulars genügen. Damit könne auf das Ausdrucken von Unterlagen, den Gang zur Post und Porto verzichtet werden. Damit werde dem aufgrund der COVID-19-Pandemie gestiegenen Bedarf an qualitativ hochwertigen digitalen Bildungsangeboten, die unbürokratisch zugänglich seien, Rechnung getragen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt den Ausführungen der Bundesregierung vollumfänglich zu. Die Gesetzesänderungen seien die logische Konsequenz aus anderen Beschlusslagen und eine Synchronisierung mit den Landesgesetzen sei sinnvoll. Die CDU/CSU-Fraktion merkt an, dass die verschiedenen Regelungen zur Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten so langsam, aber sicher greifen würden. Dies lasse sich auch statistisch nachweisen. Gerade im Hinblick auf ausländische Berufsqualifikationen im Bereich der Pflege könne so das Gesundheitswesen gestärkt werden. Die aktuelle Situation mache deutlich, dass es dringend vereinfachte Verfahren und Beschleunigungsprozesse brauche. 33 000 Anträge seien im Jahr 2019 gestellt worden – davon die Hälfte bei den Pflegeberufen. Man unterstütze alle Bemühungen, die darauf abzielten, Fachkräftezuwanderung zu ermöglichen.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt zum Fernunterrichtsschutzgesetz, dass nach der bisherigen Rechtslage gemäß § 3 des Fernunterrichtsschutzgesetzes die auf Abschluss eines Fernunterrichtsvertrags gerichteten Willenserklärungen des Unterrichtsteilnehmers der Schriftform bedürften. Mit dem Wegfall des Schriftformerfordernisses und dem Ersetzen durch die elektronische Form mache man auch in diesem Bereich den Schritt ins digitale Zeitalter. In anderen Bereichen sei es bereits möglich, digital zu bestellen oder digital einzukaufen. Diese Möglichkeit bestehe für den Bereich der Weiterbildung nun auch, sodass man insbesondere jüngere Menschen besser erreiche und einen ersten Schritt im Bereich der Gleichwertigkeit von Fernunterricht und Präsenzunterricht gehe.

Die **Fraktion der AfD** hält zunächst fest, dass es sich um einen vernünftigen und zustimmungsfähigen Gesetzesentwurf der Bundesregierung handle. Er Sorge für saubere statistische Aufarbeitung der Berufsankennung, spare dem Bürger und der Wirtschaft Geld durch die Ermöglichung eines digitalen Vertragsabschlusses bei Fernunterricht und trage zum Bürokratieabbau bei. Die Mehrkosten, die der Verwaltung und in der statistischen Aufarbeitung entstünden, seien voraussichtlich sehr gering. Die Möglichkeiten, sich einen reglementierten Beruf auch ohne Berufszulassungsverfahren anerkennen zu lassen, sei sinnvoll. So werde es Fachkräften wie Ärzten, Apothekern, Krankenpflegern etc. erleichtert, in Deutschland Fuß zu fassen. Die AfD-Fraktion sei grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber Vernunft und Pragmatismus und befürworte Bürokratie- und Kostenabbau sowie Transparenz. Daher werde man dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass das Anerkennungsgesetz seit 2012 eine gelebte Anerkennungskultur in Deutschland verkörpere. Es schaffe Chancengleichheit und ermögliche Menschen, die einen ausländischen Abschluss hätten, ein Arbeitsleben in Deutschland, was notwendig für die Teilhabe in der Gesellschaft sei. Für diese Menschen sei es wichtig und gerecht, dass sie die Möglichkeit bekämen, gemäß ihrer Qualifikation in Deutschland arbeiten zu können. Davon profitierten nicht nur die Menschen, sondern vor allem die Wirtschaft. Daher sei es richtig, dass man mit den Veränderungen hinsichtlich der Rückmeldung des Bundesstatistikamts einen Schritt nach vorne mache.

Die Fraktion der SPD unterstreicht, dass zudem mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf Bürokratie abgebaut werde. Darüber hinaus sei zu begrüßen, dass die Rolle der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren bei der Übermittlung der Gleichwertigkeitsbescheide klargestellt werde. Man habe viele Gespräche mit der Ausländerbehörde geführt und sei der Ansicht, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf bestehe, da dort häufig entweder die Informationen fehlten oder das Fachkräfteeinwanderungsgesetz noch nicht richtig berücksichtigt werde. Diese Veränderungen könnten dazu beitragen, dass Beschleunigung stattfinde, was wichtig sei. Der SPD-Fraktion sei es darüber hinaus wichtig, dass es einen Rechtsanspruch auf Beratung gebe. In einigen Bundesländern gebe es diesen, wovon die Betroffenen sehr profitierten.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass viele Menschen, die den Anerkennungsprozess anstrebten, keine Leistungsempfänger seien und auch nicht die Möglichkeit hätten, sich die Anpassungsqualifizierung finanzieren zu lassen. Sie blieben dann häufig in niedrig bezahlten Bereichen stecken, obwohl sie die Möglichkeit hätten, den Anerkennungsprozess zu betreiben und in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Hier müsse man weiterhin darauf hinarbeiten, dass die Finanzierung abgesichert werden könne. Die Fraktion der SPD berichtet von einem Projekt des Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) mit geflüchteten Lehrerinnen und Lehrern. Bei einer Tagung hätten die Teilnehmenden ausdrücklich gesagt, dass sie eine entsprechende Unterstützung benötigten, um die Prozesse weiter betreiben zu können, um schließlich in ihrem Bereich in qualifizierter Form arbeiten zu können.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass es vorwiegend um technische Anpassungen am Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und am Fernunterrichtsschutzgesetz gehe. Diese Maßnahmen unterstütze die Fraktion der FDP im Wesentlichen. Die Tatsache, dass ab dem Jahr 2021 die Belehrung über Kündigungs- und Rücktrittsrechte per E-Mail verschickt werden könne, sei jedenfalls ein erster Schritt und könne alleine noch nicht als Digitalisierungsschub bezeichnet werden.

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sei an sich ein sehr gutes und erfolgreiches Gesetz. Es helfe seit vielen Jahren einer Vielzahl von Menschen und Unternehmen, dringend benötigte Fachkräfte zu finden. Es helfe beispielweise dabei, in Deutschland medizinische Betreuung oder Handwerksleistungen zu finden. Zudem profitierten auch die deutschen Rentnerinnen und Rentnern von Beschäftigten, die in Deutschland Steuern und Beiträge zahlten und somit indirekt ihre Rente mitfinanzieren.

Die Fraktion der FDP stellt fest, dass es bei dem Gesetz weniger an der Rechtsetzung, sondern vielmehr an der Umsetzung hapere. So dauerten die Verfahren zu lange. Die vorgenommene statistischen Anpassung, dass künftig nicht mehr der Antragsingangstag, sondern erst der Tag, an dem die vollständigen Unterlagen vorlägen, erfasst werde, werde daran nichts ändern. Denn ein Großteil der Bürokratie und der Verzögerung finde in der Phase davor statt, da es eine Intransparenz über die Frage gebe, was insgesamt vorgelegt werden müsse. Wenn die Leistung der Behörden erst ab dem Tag gemessen werde, wo alles vollständig vorliege, werde man möglichst alles in die Phase davor schieben. Zu einer ehrlichen Bewertung müsse daher diese Phase mit einberechnet werden. Die nun vorgenommene Anpassung dürfe bei der nächsten Evaluation nicht zu dem Schluss führen, dass das Verfahren aufgrund der kürzeren Verfahrensdauer viel effizienter geworden sei.

Die Fraktion der FDP berichtet, dass es bei der Berufsqualifikationsfeststellung ein großes Verwaltungschaos gebe. Für die Anerkennung von Fahrlehrerabschlüssen gebe es deutschlandweit 317 unterschiedliche zuständige Stellen. Es wäre wichtig, in allen Berufen bundesweit eine einzige zuständige Stelle für jeden Beruf zu haben, wie dies bei der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) oder den Leitkammern im Handwerk der Fall sei. Die Bewertungsparameter sollten online, transparent zugänglich und für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Für Berufsgruppen, die häufig im Anerkennungsverfahren vorkämen, könnte man Legal Tech zu einer schnelleren Bewertung mit einsetzen. Dies wäre dann ein wirklicher Schritt hin zur Digitalisierung.

Schließlich weist die Fraktion der FDP darauf hin, dass die anabin-Datenbank besser gepflegt werden sollte. Wenn dann noch eine Liberalisierung des Einwanderungsrechts, insbesondere mit einem echten Spurwechsel für gut integrierte, in Deutschland anerkannte Flüchtlinge, hinzukäme, wäre dies tatsächlich eine nennenswerte Modernisierung für diesen Bereich. Der Gesetzentwurf sei hingegen nur ein kleiner Schritt, den die FDP-Fraktion unterstütze, auch wenn eine deutliche Vereinfachung der Anerkennungspraxis dringend notwendig wäre.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betont, das Thema ausländische Berufsqualifikation und deren Feststellung und Anerkennung sei ein zentrales Thema im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Zuwanderungspolitik – für die Zugewanderten selbst, aber auch für die Gewinnung von Fachkräften.

Es sei zu begrüßen, dass die Schriftform durch die Textform im Rahmen des Vertragsschlusses ersetzt werden solle. Wenn die Anbieter Verträge und Unterlagen in digitaler Form zukünftig archivieren sollten, könnte es jedoch ein Problem darstellen, wenn gegebenenfalls Kosten für die Anbieter im Hinblick auf die Sicherung der digitalen Verträge und Unterlagen entstünden. Die Nutzung von Cloud-Dienste, die meist nicht in der Europäischen Union angesiedelt seien, werfe zudem die Frage nach dem Datenschutz der Verbraucher auf. Darüber hinaus wäre es im Sinne des Verbraucherschutzes sinnvoll, eine Regelung zu ergänzen, die es den Anbietern zur Auflage mache, auf Verlangen der Teilnehmenden eine digitale Vertragskopie mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Vertrages jederzeit zur Verfügung zu stellen. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sollten die Kosten für die digitale Archivierung und deren Sicherung möglichst nicht auf die Teilnehmenden umgelegt werden. Insgesamt stimme man dem Gesetzentwurf zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf generell begrüße. Es sei jedoch bedauerlich, dass eher formale als inhaltliche Änderungen vorgenommen würden. Dabei gebe es einige inhaltliche Punkte – auch im Bericht zum Anerkennungsgesetz –, die noch offen seien. Auch sollte man generell die Situation im COVID 19-bedingten Fernunterrichtsgeschehen im Blick behalten, bei der es in erster Linie nicht nur darum gehe, eine Unterschrift digital leisten zu können. Hier seien viele Herausforderungen in den letzten Monaten entstanden, die es näher zu beleuchten gelte.

Zum Thema Anerkennung der Berufsqualifikationen führt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass die Bilanz der letzten Jahre weiter ausgebaut werden müsse, wenn künftig mehr Fachkräften die Einwanderung ermöglicht werden solle. In den letzten sieben Jahren habe es diesbezüglich 187 000 Anträge gegeben, was nicht besonders viel sei. Auch wenn die meisten aus dem Gesundheits- und Pflegebereich kämen, sei der Bedarf deutlich höher und die Anerkennungspraxis in vielen anderen Ländern deutlich weniger reglementiert. In Deutschland bestehe weiterhin ein föderaler und beruflich zugeordneter „Anerkennungsdschungel“ mit reglementierten und nicht reglementierten Qualifikationen, der von Menschen, die an einer Zuwanderung interessiert seien, sehr schwer durchschaut werden könne. Hier mache der Anerkennungsbericht einige diskussionswürdige Vorschläge. Dabei gehe es z. B. um Verbesserungsvorschläge, um in Deutschland Beratung und Anerkennung besser bekannt und durchschaubarer zu machen. Hier könnten die Kooperationsstrukturen der Arbeitsvermittlung und der Aner-

kennungsberatung verbessert und transparent gemacht werden. Zudem sollten die Anerkennungsstellen auch untereinander besser vernetzt werden. Darüber hinaus plädiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass beispielsweise die Kosten für die Übersetzung von Zeugnissen und für andere Anpassungsmaßnahmen nicht denjenigen zur Last fielen, die zuwandern wollten. Zwar hätten Bund und Länder einige Förderprogramme geschaffen, diese seien jedoch keine Dauerlösung und extrem abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält fest, dass sie sich mehr als nur das Nötigste im Gesetzentwurf gewünscht hätte, diesen aber richtig und wichtig finde, weshalb sie diesem zustimmen werde.

Die **Bundesregierung** weist die FDP-Fraktion darauf hin, dass es ein umfassendes Beratungsangebot gebe und die Menschen, die ein Interesse an der Frage der Berufsankennung hätten, sehr umfassend beraten würden. Dies ersetze zwar nicht eine Anlaufstelle, von der die FDP-Fraktion gesprochen habe, aber es sei eine deutliche Unterstützung, die denjenigen zuteilwerde, die Fragen zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland hätten.

Zu den Ausführungen der Fraktion DIE LINKE. führt die Bundesregierung aus, dass die Datenschutzgrundverordnung gelte, was entsprechend berücksichtigt werde. Probleme bezogen auf den Datenschutz sollten daher nicht entstehen. Die Aufbewahrungspflichten seien durch den Umstieg von Papier auf die elektronische Form nicht verändert, es würden die gleichen Aufbewahrungsvorschriften wie vorher gelten. Richtig sei, dass längere Aufbewahrungspflichten Datenschutzbelange berührten. Diese beiden Punkte müssten bei der Diskussion gegeneinander abgewogen werden.

Berlin, den 4. November 2020

**Norbert Maria Altenkamp**  
Berichtersteller

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichtersteller

**Nicole Höchst**  
Berichterstellerin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-  
Neckar)**  
Berichtersteller

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstellerin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstellerin





